

***BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS ZUM ENTWURF DER
RECHNUNGSLEGUNG
DER AUTONOMEN REGION TRENTO-SÜDTIROL
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019***

*Das Rechnungsprüfungsorgan
Fabio Michelone
Anna Rita Balzani
Oronzo Antonio Schirizzi*

- ◆ Nach Erhalt am 29. April 2019 des mit Beschluss der Regionalregierung vom 20. April 2020, Nr. 67 genehmigten Entwurfs der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen und der laut GvD Nr. 118/2011 und den entsprechenden angewandten Haushaltsgrundsätzen vorgesehenen Dokumente, und zwar:

1. Abschlussrechnung – Verwaltung der Einnahmen
2. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen
3. Abschlussrechnung – Verwaltung der Ausgaben
4. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der ausgaben nach Aufgabenbereichen
5. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben
6. Allgemeine zusammenfassende Übersicht
7. Haushaltsgleichgewichte
8. Erfolgsrechnung
9. Vermögensaufstellung Aktiva zum 31.12.2019
10. Vermögensaufstellung Passiva zum 31.12.2019
11. Erläuterndes Verzeichnis des Verwaltungsergebnisses
12. Aufstellung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen im Haushaltsjahr 2019
13. Aufstellung der Rückstellungen für den Fonds für zweifelhafte Forderungen und den Fonds für die Entwertung der Kredite
14. Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien
15. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und
16. Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zweckbindungen Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen in Kompetenz
17. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen auf Rückstände
18. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zweckbindungen
19. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen in Kompetenz
20. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen auf Rückstände
21. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Rückzahlung von Darlehen – Zweckbindungen
22. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen –

Dienste für Dritte – Durchlaufposten – Zweckbindungen

23. Zusammenfassung der Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen
 24. Feststellungen, welche im Haushaltsjahr oder aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben, welche im Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder in späteren Jahren neufestgestellt werden
 25. Zweckbindungen, welche im Haushaltsjahr oder aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben, welche im Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder in späteren Jahren neufestgestellt werden
 26. Kostenaufstellung nach Aufgabenbereich
 27. Abschlussergebnisse SIOPE
 28. Auflistung der aktiven Rückstände, welche aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben
 29. Auflistung der passiven Rückstände, welche aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben
 30. Verzeichnis der uneinbringlichen Forderungen
 31. Bericht über die Gebarung (einschließlich Anhang)
 32. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Einnahmen
 33. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Ausgaben
 34. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Überblick
- Zum genannten Entwurf der Rechnungslegung 2019 samt Anlagen hat das Kollegium seine Stellungnahme am 1.6.2020 abgegeben (Niederschrift Nr. 06/2020).
- ◆ Nach Erhalt am 22.6.2020 des neuen Entwurfs der Rechnungslegung 2019, mit dem der vorhergehende geändert wurde, indem insbesondere 84.000,00 Euro in den Risikofonds für Gerichtsverfahren und 2.207.842 Euro in den Fonds für Verluste aus Beteiligungen für den Verlust der Pensplan Centrum AG im Haushaltsjahr 2018 zurückgelegt wurden;
 - ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes vom 16. Dezember 2019, Nr. 10, mit dem der Haushaltvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltjahre 2020-2022 genehmigt wurde;
 - ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes vom 13. September 2019, Nr. 7, mit dem der Haushaltvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltjahre 2019-2021 genehmigt wurde;
 - ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes vom 1. August 2019, Nr. 3, mit dem der Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltjahre 2019- 2021 genehmigt wurde;
 - ◆ Aufgrund der im Laufe des Jahres 2019 vorgenommenen Haushaltsänderungen;
 - ◆ aufgrund des Regionalgesetzes über das Rechnungswesen Nr. 3/2009 i.d.g.F.;

NACH BESTÄTIGUNG DER TATSACHE

- ◆ dass die Körperschaft im Jahr 2016 erstmals die staatlichen Bestimmungen betreffend die Harmonisierung der öffentlichen Haushalte (GvD Nr. 118/2011) angewandt hat;
- ◆ dass die Rechnungslegung gemäß Vorlage laut Anlage Nr. 10 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt wurde;
- ◆ dass laut Art. 72 des GvD Nr. 118/2011 dem Rechnungsprüferkollegium die Aufsicht über die buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Region obliegt;
- ◆ dass die Region das Rechnungsprüferkollegium ab dem Haushaltsjahr 2017 errichtet hat und dass das Kollegium im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen regelmäßiger Kontrollen seine Aufgaben anhand begründeter Methoden der Stichprobenkontrolle wahrgenommen hat, um die administrative, buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Körperschaft zu überprüfen;
- ◆ dass aus den im Haushaltsjahr 2019 vom vorhergehenden Rechnungsprüferkollegium durchgeföhrten Überprüfungen keine schwerwiegenden Fehler oder Unregelmäßigkeiten hervorgegangen sind;

ERLÄUTERN

die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, die mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Januar 2020 Nr. 3 mit Wirkung vom 1. Januar 2020 ernannt wurden,

die nachstehenden Überprüfungsergebnisse und Bestätigungen zur Rechnungslegung 2019.

Einleitende Überprüfungen

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Buchhaltungsposten stichprobenweise überprüft. Die zu überprüfenden Posten wurden teils mit der statistischen Methode bestimmt und teils aufgrund fachlicher Überlegungen und bestehender Erfahrungen ausgewählt. Es wurde Nachstehendes festgestellt:

- die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren zur Verbuchung der Einnahmen und der Ausgaben im Einklang mit den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen,
- die Übereinstimmung zwischen den Daten der Haushaltsrechnung und jenen der Buchhaltungsunterlagen,
- die Einhaltung des Grundsatzes der verstärkten finanziellen Kompetenzgebarung bei der Erhebung der Feststellungen und der Zweckbindungen,
- die korrekte Darstellung der Haushaltsrechnung in den Zusammenfassungen und in den Ergebnissen der Kassagebarung und der finanziellen Kompetenzgebarung,

- die Übereinstimmung zwischen den Einnahmen mit spezifischer Zweckbestimmung und den aufgrund der entsprechenden Gesetzesbestimmungen genehmigten Ausgabenzweckbindungen,
- die Gleichwertigkeit zwischen Einnahmenfeststellungen und Ausgabenzweckbindungen in den Kapiteln betreffend Dienste für Rechnung Dritter,
- die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen,
- die ordentliche Neufeststellung der Rückstände mit Beschluss der Regionalregierung vom 26. Februar 2020, Nr. 29.

Diese Stellungnahme wird während der Phase der Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notstands wegen COVID 19 abgegeben. Deshalb wurde jeder Posten anhand von Arbeitspapieren in telefonischer Zusammenarbeit mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Abteilungsleiter der Region überprüft. Alles, was in diesem Gutachten nicht bescheinigt wird, soll einer nachträglichen Kontrolle am Ende des Notstands beim Amtssitz der Körperschaft unterzogen werden.

Überprüfung der vorgenommenen Amtshandlungen

Da die Rechnungslegung 2019 am 29. April 2020 genehmigt wurde, ist die Körperschaft der Pflicht zur Übermittlung der diesbezüglichen Daten samt Anlagen laut GvD Nr. 118/2011 an die Datenbank der öffentlichen Verwaltungen (BDAP) am 29.05.2019 im Sinne der geltenden Bestimmungen nachgekommen.

In dem der Rechnungslegung beiliegenden Bericht über die Gebarung werden sämtliche im Art. 11 Abs. 6 des GvD Nr. 118/2011 angeführten Punkte erläutert.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat keine buchhalterischen Unregelmäßigkeiten festgestellt, die sich auf die Haushaltsgleichgewichte auswirken könnten.

Die Körperschaft hat die Bestimmungen in Sachen Rahmenvereinbarungen mit CONSIP und mit den zentralen Beschaffungsstellen auf regionaler Ebene laut Art. 9 des GD Nr. 66/2014 sowie die Bestimmungen in Sachen elektronischer Markt und Beschaffung von Gütern und Diensten zur Unterstützung der eigenen Tätigkeit laut Art. 1 Abs. 450 des Gesetzes Nr. 296/2006 angewandt.

Die Körperschaft hat gemäß der im Art. 31 des GvD Nr. 33/2013 vorgesehenen Pflicht sämtliche vom Rechnungshof anlässlich der Kontrolle über die Regionalverwaltung vorgebrachten Bemerkungen sowie die nicht angenommenen Bemerkungen der internen Kontrollorgane und der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane auf ihrer offiziellen Website veröffentlicht.

Im Sinne des Art. 41 Abs. 1 des GD Nr. 66/2014 wurden dem Bericht über die Gebarung die Übersicht der Beträge der nach Ablauf der vorgesehenen Frist getätigten Zahlungen im Geschäftsverkehr sowie der Indikator für Zahlungspünktlichkeit beigelegt.

Buchhalterische Verwaltung

Im Laufe des Jahres 2019 hat die Körperschaft

- den integrierten Kontenplan laut Anlage 6 zum GvD Nr. 118/2011 eingeführt, um den Zusammenhang zwischen den finanziellen Daten und den Daten betreffend die Wirtschafts- und Vermögenslage hervorzuheben und eine einheitliche Erfassung der Geburungsvorfälle zu ermöglichen;
- die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung gemäß GvD Nr. 118/2011 geführt;
- den konsolidierten Haushalt erstellt;
- die in der Arconet-Website veröffentlichte Korrelationsmatrix zur Darstellung der Verbindung zwischen Finanzbuchhaltung und Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung eingesetzt;
- die Posten der Aktiva und der Passiva unter Beachtung des angewandten Haushaltsgrundsatzes der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung neu festgesetzt.

Die Körperschaft hat ihre Inventare aktualisiert, um den tatsächlichen Vermögensbestand zu bestimmen.

Zum 31.12.2019 weisen die Ergebnisse der Rechnungslegung einen Verwaltungsüberschuss auf.

Der gebundene Anteil des Verwaltungsergebnisses entspricht den Bestimmungen des GvD Nr. 118/2011 und den in den Anlagen enthaltenen Haushaltsgrundsätzen.

Die Methode für die Berechnung des im Verwaltungsergebnis zurückgelegten Fonds für zweifelhafte Forderungen entspricht den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011.

Die Rückstellung in den Fonds für potentielle Passiva im Sinne des Art. 46 Abs. 3 des GvD Nr. 118/2011 erscheint im Lichte der Ergebnisse der durchgeführten Ermittlungen als angemessen.

Die im Fonds für die Verluste der Gesellschaften mit regionaler Beteiligung im Sinne des Art. 21 Abs. 1 und 2 des GvD Nr. 175/2016 zurückgelegten Beträge erscheinen im Lichte der Haushaltsergebnisse dieser Einrichtungen als angemessen.

Die Körperschaft hat keine aus genehmigter und nicht eingegangener Verschuldung finanzierten Investitionsausgaben getätigt.

Der zum 31. Dezember 2019 festgelegte GMF entspricht der Zuordnung der Einnahmenfeststellungen und der Zweckbindung von Mitteln gemäß dem Kriterium der Fälligkeit der Verbindlichkeit.

Hinsichtlich der Verwendung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2018 hat das Rechnungsprüfungsorgan Nachstehendes festgestellt:

- die Angemessenheit der im Fonds für zweifelhafte Forderungen insgesamt zurückgelegten Beträge (Grundsatz 3.3, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011),
- die erfolgte Aktualisierung der Übersicht betreffend den gebundenen Anteil des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses (Grundsatz 9.2, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011),
- die Einhaltung – im Nachtragshaushalt – der für die Verwendung des ungebundenen Überschusses vorgesehenen Vorrangordnung (Grundsatz 9.2, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011).

Das Rechnungsprüfungsorgan hat festgestellt, dass die in der Rechnungslegung 2019 in den Titeln 4, 5

und 6 der Einnahmen eingetragenen Beträge ausschließlich für die Finanzierung der Investitionsausgaben bestimmt wurden.

Die Region hat keine Vorschüsse getätigt.

Unter den von der Verwaltung auf welcher Grundlage auch immer gewährten Krediten finden sich keine notleidenden Kredite (d. h. Zins- oder Kapitalzahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind oder einvernehmlich kapitalisiert, neu finanziert oder verzögert wurden, sowie seit weniger als 90 Tagen fällige Zahlungen, deren auch nur teilweise Einziehung angesichts der Umstände des Schuldners als zweifelhaft erscheint).

Tragfähigkeit der Verschuldung und Einhaltung der Auflagen

Die Region hat keine Transaktionen vorgenommen, die im Sinne des Art. 3 Abs. 17 des Gesetzes Nr. 350/2003 als Verschuldung definierbar sind.

Die Region unterhält derzeit keine Verträge betreffend derivative Finanzinstrumente.

Einrichtungen mit Beteiligung der Region

Die Körperschaft hat die Ermittlung der Gesellschaftsbeteiligungen zum 31.12.2018 gemäß Art. 20 des GvD Nr. 175/2016 vorgenommen. In den Fällen, in denen die Beibehaltung der Gesellschaftsbeteiligungen beschlossen wurde, wurden die Vorgabe der öffentlichen Zielsetzung laut Art. 4 Abs. 1 stets erfüllt.

In Bezug auf die geplante Rationalisierung/Veräußerung der Gesellschaftsbeteiligungen wird Folgendes bemerkt:

Air Alps Aviation GmbH: Das Veräußerungsverfahren ist derzeit im Gange ist, erweist sich jedoch angesichts des geringen Werts der Beteiligung als schwierig. Insbesondere hat die Region mehrmals versucht, die Gesellschaftsorgane zu kontaktieren und allen Gesellschaftern die Abtretung ihres Anteils (mittels Einschreibebrief) anzubieten. Einige Gesellschafter, einschließlich der Mehrheitsgesellschafter, sind unauffindbar. Aus diesem Grund hat die Verwaltung das Schreiben Prot. Nr. RATAA/0026279/04/12/2018-P an die Finanzwache gerichtet, mit dem sie Ermittlungen über die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft Air Alps Aviations GmbH beantragt, um ein neues Verfahren zur Abtretung der derzeit gehaltenen Anteile einleiten zu können. Der Landeskommmandant der Finanzwache Trient teilte mit Schreiben Prot. Nr. RATAA/0026639/06/12/2018 A, dass der Antrag rechtlich unbegründet sei und dass dieser an die für die betreffende Umsatzstufe zuständige Abteilung für eventuelle Entscheidungen weitergeleitet wurde. Die Regionalverwaltung wartet derzeit auf die Entscheidungen der zuständigen Abteilung.

Brennerautobahn AG: Die Region hat im Jahr 2019 die Tätigkeiten zur Erneuerung der Konzession für die A22 vorangetrieben. Im Auftrag sämtlicher öffentlichen Gesellschafter hat die Region ständige

Kontakte mit dem Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr und den anderen beteiligten Organen des Staates unterhalten, um die noch bestehenden kritischen Aspekte der Umsetzung des Art. 13-bis des Gesetzesdekrets vom 16. Oktober 2017, Nr. 148 zu besprechen.

Auf Verwaltungsebene wird darauf hingewiesen, dass das interministerielle Komitee für die Wirtschaftsprogrammierung (CIPE) das Kooperationsabkommen für die Konzession der Autobahnstrecke A22 Brenner-Modena endgültig genehmigt hat ((Beschluss vom 20.5.2019, Nr. 24, registriert beim Rechnungshof am 13.9.2019). Es wird ferner auf die mit dem Stabilitätsgesetz 2020 vorgenommene Änderung zum Art. 13-bis des genannten Gesetzesdekrets hingewiesen, mit der die Frist für die Unterzeichnung des besagten Kooperationsabkommens auf den 30.6.2000 (nun angesichts des Notstand wegen COVID.19 auf den 30.9.2020) verlegt wurde. In Erwartung der Erteilung des In-House-Auftrags arbeitet die Brennerautobahn AG weiterhin effizient und erfüllt alle Anforderungen des Konzessionsverlängerungsvertrags, wie auch aus den wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnissen ersichtlich ist. Die laufenden Verhandlungen beeinträchtigen daher in keiner Weise die Funktionsfähigkeit des Unternehmens.

Interbrennero S.p.A.: Bei der Veräußerung berücksichtigt die Region die Entscheidungen der Autonomen Provinz Trient, die als Mehrheitsgesellschafter mit Beschluss vom 8.4.2016, Nr. 542 die Absicht bestätigt hat, die Interbrennero SpA innerhalb der Brennerautobahn AG zu konsolidieren. Da die Erneuerung der Konzession für die A22 derzeit im Gange ist, wurde die Abtretung bis zum Abschluss des Erneuerungsverfahrens ausgesetzt. Durch die Veräußerung setzt sich die Region vor, den Vermögenswert des Betriebs und ihres Anteils zu bewahren. Das Geschäft wird dann abgeschlossen, wenn diese Bedingungen garantiert sind. Durch die Maßnahmen, die zur Sicherung des Vermögens und zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts von der Gesellschaft ergriffen wurden, konnte der Verlust 2019 im Vergleich zum Vorjahr verringert werden.

Euregio Plus SGR AG: Das gemeinsam mit den Autonomen Provinzen Trient und Bozen geplante Reorganisationsprojekt sieht vor, dass die Autonome Provinz Trient einen weiteren Anteil von 41 % erwirbt, damit Pensplan Centrum AG seine Gesamtteilnahme auf 10% reduziert. Bezüglich des Zeitplans hat sich Pensplan Centrum AG mehrmals mit der Provinz Trient in Verbindung gesetzt, auch um den Abschluss dieser Operation zu erwirken, und wartet darauf, deren Absichten und eventuelle Entscheidungen zu erfahren.

Die Region ist an keiner im Sinne des GvD Nr. 50/2016 definierten öffentlich-privaten Partnerschaft beteiligt.

Die Region hat weder Kapitalerhöhungen noch außerordentliche Überweisungen, Krediteröffnungen oder Garantieleistungen zugunsten der nicht börsennotierten Gesellschaften mit regionaler Beteiligung getätigt, die in drei aufeinander folgenden Geschäftsjahren Verluste verzeichnet oder Rücklagen zur Deckung von – auch innerjährlichen – Verlusten verwendet haben (Art. 14 Abs. 5 des GvD Nr. 175/2016).

Die von den Einrichtungen an die Datenbank der Schatzabteilung mitgeteilten Daten stimmen mit den

der Rechnungslegung beigelegten Informationen zu den Einrichtungen mit regionaler Beteiligung überein.

Einhaltung der Salden der öffentlichen Finanzen

Der für 2019 vorgegebene Saldo wurde erreicht.

Die als Kreditgewährungen zugeordneten Transaktionen beziehen sich ausschließlich auf reine Finanzflüsse.

Keine Posten, die gemäß den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage Nr. 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 unter den laufenden Ausgaben oder den Ausgaben auf Kapitalkonto einzutragen sind, wurden den Ausgaben für Durchlaufposten und Dienste für Rechnung Dritter zugeordnet.

Es wurden keine Fälle von unkorrekter Bildung und Verwendung des Gebundenen Mehrjahresfonds und/oder von Zuordnung der Kompetenzausgaben des Haushaltsjahrs 2019 zu den darauf folgenden Haushaltsjahren verzeichnet.

Es wurden keine offensichtlichen Überschätzungen der laufenden Einnahmen verzeichnet, noch wurden Feststellungen bei Fehlen der Voraussetzungen laut den angewandten Haushaltsgrundsätzen der Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 vorgenommen.

Gebarung der Rückstände

In der folgenden Übersicht wird das Alter der zum 31. Dezember 2018 bestehenden aktiven und passiven Rückstände dargestellt.

Rückstände	Rückstände aus vorhergehenden Haushaltssjahren	Rückstände aus dem Haushaltssjahr 2015	Rückstände aus dem Haushaltssjahr 2016	Rückstände aus dem Haushaltssjahr 2017	Rückstände aus dem Haushaltssjahr 2018	Rückstände aus dem Haushaltssjahr 2019 Vorläufige Daten	Rückstände aus dem Haushaltssjahr 2019 Daten lt. Rechnungslegung	Gesamtbetrag
Aktive Rückstände Titel 1	10.206.501,00	0,00	16.000.000,00	29.448.159,27	1.418.068,00	0,00	8.809.458,69	65.882.186,96
Aktive Rückstände Titel 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktive Rückstände Titel 3	0,00	0,00	0,00	40.491,80	34.744,45	0,00	256.155,46	331.391,71
Aktive Rückstände Titel 4 (Titel 4+5 harmonisiert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktive Rückstände Titel 5 (Titel 6+7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

harmonisiert)								
Aktive Rückstände Titel 6 (Titel 9 harmonisiert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.772,31	19.772,31
Aktive Rückstände insgesamt	10.206.501,00	0,00	16.000.000,00	29.488.651,07	1.452.812,45	0,00	9.085.386,46	66.233.350,98
Passive Rückstände Titel 1	0,00	0,00	183.046,57	270.965,33	1.168.713,96	0,00	7.857.979,06	9.480.704,92
Passive Rückstände Titel 2 (Titel 2+3 harmonisiert)	0,00	0,00	0,00	562.176,00	2.197.889,51	0,00	15.930.329,67	78.416.054,93
Passive Rückstände Titel 3 (Titel 4+5 harmonisiert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passive Rückstände Titel 4 (Titel 6 harmonisiert)	0,00	0,00	46.328,14	228.916,94	607.494,73	0,00	277.192,96	1.159.932,77
Passive Rückstände insgesamt	0,00	59.725.659,75	229.374,71	1.062.058,27	3.974.098,20	0,00	24.065.501,69	89.056.692,62

Finanzgebarung

Das Rechnungsprüfungsorgan bemerkt und bestätigt mit Bezug auf die Finanzgebarung Nachstehendes:

- Die Zahlungsaufträge wurden auf der Grundlage der von den zuständigen Abteilungsleitern und – was die Repräsentationsspesen betrifft – vom Präsidenten der Region und von den Regionalassessoren, die diese angeordnet haben, unterzeichneten Liquidierungsmaßnahmen ausgestellt und ordnungsgemäß abgewickelt.
- Die Zahlungen und Einhebungen auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Rückstände entsprechen der Rechnungslegung des Schatzmeisters und sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

Gebarungsergebnisse

Der Kassensaldo zum 31.12.2019 wird wie folgt bestimmt

Gebarung

		Rückstände	Kompetenz	Summe
Kassenfonds am 1. Januar 2019				169.339.889,77
Einhebungen	(+)	162.449.001,65	450.871.588,26	613.320.589,91
Zahlungen	(-)	71.841.942,54	419.721.533,11	491.563.475,65
Kassensaldo am 31. Dezember 2019	(=)			291.097.004,03

Allgemeine zusammenfassende Übersicht

Die Rechnungslegung 2019 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

EINNAHMEN	FESTSTELLUNGEN	INKASSI
Kassenfonds am Beginn des Jahres		169.339.889,77
Verwendung des Verwaltungstüberschusses	34.500.000,00	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	6.432.264,61	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	6.089.444,17	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	44.154.258,52	
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	357.838.050,22	511.402.391,86
Titel 2 - Laufende Zuwendungen	46.008.479,52	46.008.479,52
Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	18.370.903,15	18.174.949,01
Titel 4 - Investitionseinnahmen		
Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	27.421.983,02	27.421.983,02
Summe Endeinnahmen	449.639.415,91	772.347.693,18
Titel 9 - Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	10.317.558,81	10.312.786,50
Summe Einnahmen des Jahres	459.956.974,72	782.660.479,68
Gesamtsumme Einnahmen	551.132.942,02	782.660.479,68

AUSGABEN	ZWECKBINDUNGEN	ZAHLUNGEN
Titel 1 - Laufende Ausgaben	388.044.071,93	401.439.145,04
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	7.324.002,00	-
Titel 2 - Investitionsausgaben	25.242.223,21	56.026.415,81
Zweckgebundener	6.078.056,00	-
Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	20.183.180,85	23.983.878,95
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	23.971.077,67	-
Summe Endausgaben	470.842.611,66	481.449.439,80
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	10.317.558,81	10.114.035,85
Summe Ausgaben des Jahres	481.160.170,47	491.563.475,65
Gesamtsumme Ausgaben	481.160.170,47	491.563.475,65
Kompetenzüberschuss/Kassenfonds	69.972.771,55	291.097.004,03
Gesamtausgleich	551.132.942,02	782.660.479,68

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Übereinstimmung zwischen den Beträgen in der Übersicht der SIOPE-Abschlussergebnisse und den entsprechenden Daten der Haushaltsrechnung festgestellt.

Haushaltsgleichgewichte

Das Rechnungsprüferkollegium nimmt zur Kenntnis fest, dass mit Ministerialdekret vom 1. August 2019 die Übersichten betreffend die Haushaltsgleichgewichte sowohl für den Haushaltvoranschlag (lt. Anlage 9 zum GvD 118/2011) als auch für die Rechnungslegung (lt. Anlage 10 zum GvD 118/2011) in Umsetzung des Gesetzes Nr. 145/2018 geändert wurden. Diese Änderungen gelten bereits für die Rechnungslegung 2019, wenn auch nur zu Informationszwecken.

Die Gebarung des laufenden Teils wird getrennt vom Kapitalkonto dargestellt und durch Anwendung des Überschusses aus den vorhergehenden Haushaltsjahren ergänzt. Nachstehend die Situation für das Jahr 2019:

HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE		
Übernahme des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung laufender Ausgaben und die Rückzahlung von Darlehen	(+)	34.500.000,00
Ausgleich des Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahrs	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	6.432.264,61
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	422.217.432,89
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge veranschlagt für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Forderungen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	388.044.071,93
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des laufenden Teils (der Ausgaben)	(-)	7.324.002,00
Ausgaben Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn negativ)	(-)	0,00
Rückzahlung von Verbindlichkeiten	(-)	0,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten		0,00
Liquiditätsvorschussfonds		0,00
A/1) Kompetenzergebnis Laufender Teil		67.781.623,57
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	0,00
A/2) Bilanzausgleich Laufender Teil		67.781.623,57
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	3.497.842,00
A/3) Gesamtgleichgewicht Laufender Teil		64.283.781,57
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	6.089.444,17

Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	0,00
Einnahmen Titel 5.01.01 Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen für die Verbindlichkeiten (Titel 6)	(+)	0,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge veranschlagt zur Tilgung von Anleihen an die öffentlichen Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahmen von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Investitionsausgaben	(-)	25.242.223,21
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	6.078.056,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(-)	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher mittels Aufnahme von Schulden beglichen wird	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn positiv)	(+)	27.421.983,02
B/1) Kompetenzergebnis Kapitalanteil		2.191.147,98
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00
B/2) Bilanzausgleich Kapitalanteil		2.191.147,98
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
B/3) Gesamtgleichgewicht Kapitalanteil		2.191.147,98
davon aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welche im Haushaltjahr entstanden ist		
Verwendung des Verwaltungsergebnisses veranschlagt zur Finanzierung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen auf der Einnahmeseite	(+)	44.154.258,52
Einnahmen Titel 5.00 Verminderung der Finanzanlagen	(+)	27.421.983,02
Ausgaben Titel 3.00 Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	20.183.180,85
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen (der Ausgaben)	(-)	23.971.077,67
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(+)	0,00
C/1 Veränderungen der Finanzanlagen - Kompetenzergebnis		27.421.983,02
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00
C/2) Veränderungen der Finanzanlagen - Bilanzausgleich		27.421.983,02
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
C/3) Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht		27.421.983,02
D/1) KOMPETENZERGEBNIS (D/1 = A/1 + B/1)		69.972.771,55
D/2) BILANZAUSGLEICH (D/2 = A/2 + B/2)		69.972.771,55

D/3) GESAMTGLEICHGEWICHT (D/3 = A/3 + B/3)		66.474.929,55
davon aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welche im Haushalt Jahr entstanden ist		0,00

Im Haushalt Jahr 2019 wurde der Haushalt der Region vorwiegend durch laufende Einnahmen aus Abgaben und durch eine Überweisung in Höhe von 45.000.000 Euro (seitens des Regionalrats für desinvestierte Beträge) finanziert.

Zum Gebarungsergebnis 2019 haben die in der nachstehenden Übersicht angeführten nicht wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben beigetragen. Sie werden in der Übersicht dem jeweils festgestellten bzw. zweckgebundenen Gesamtbetrag gegenübergestellt.

Titel Typologie Kategorie	Bezeichnung	Feststellungen	davon festgestellte einnahmen, die nicht wiederkehren
Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen			
1010300 Typologie 103: Abgaben, die an die Sonderautonomien abgetreten und von diesen geregelt werden	357.838.050,22		30.500.000,00
1010321 Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Binnenhandel	289.196.212,77		26.512.777,03
1010322 Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Importe	15.949,43		15.949,43
1010335 Hypothekarsteuer	36.326.112,68		2.533.002,70
1010338 Steuern auf Unterhaltungsprogramme	15.812.914,00		0
1010374 Erbschafts- und Schenkungssteuern	16.486.861,34		1.438.270,84
1000000 Summe Titel 1	357.838.050,22		30.500.000,00
Laufende Zuwendungen			
2010100 Typologie 101: laufende Zuwendungen von öffentlichen Verwaltungen	46.008.479,52		46.008.479,52
2010104 Laufende Zuwendungen seitens interner Strukturen und/oder örtlicher Verwaltungseinheiten	1.008.479,52		1.008.479,52
2010104 Laufende Zuwendungen seitens interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten	45.000.000,00		45.000.000,00
2000000 Summe Titel 2	46.008.479,52		46.008.479,52
Außersteuerliche Einnahmen			
3010000 Typologie 100: Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Gebarung von Gütern	8.474,00		0,00
3010300 Erlöse aus der Gebarung von Gütern	8.474,00		0,00
3030000 Typologie 300: Aktivzinsen	106,13		106,13
3030300 Sonstige Aktivzinsen	106,13		106,13
3040000 Typologie 400: Sonstige Einnahmen aus Kapitalerträgen	11.797.430,00		0
3040200 Erträge aus Dividendausschüttung	11.797.430,00		0
3050000 Typologie 500: Rückerstattung und andere laufende Einnahmen	6.564.893,02		313.181,11
3050200 Rückerstattungen im Eingang	1.070.014,41		0
3059900 Andere n.a.b. laufende Einnahmen	5.494.878,61		313.181,11
3000000 Summe Titel 3	18.370.903,15		313.287,24
Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen			
5030000 Typologie 300: Einhebung mittel-/langfristiger	27.421.983,02		27.421.983,02

	Forderungen		
5030100	Einhebung von mittel-/langfristiger Forderungen zu einem vergünstigten Zinssatz seitens öffentlichen Verwaltungen	27.421.983,02	27.421.983,02
5000000	Summe Titel 5	27.421.983,02	27.421.983,02
	Schatzmeistervorschüsse		
9010000	Typologie 100: Einnahmen für Durchlaufposten	10.248.014,19	10.233.014,19
9010100	Sonstige Rückbehalte	1.688.963,33	1.688.963,33
9010200	Rückbehalte auf Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	8.312.578,56	8.312.578,56
9010300	Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit	11.187,18	11.187,18
9019900	Sonstige Einnahmen für Durchlaufposten	235.285,12	220.285,12
9020000	Typologie 200: Einnahmen für Dritte	69.544,62	0,00
9020400	Einlagen bei/von Dritten	69.544,62	0
9000000	Summe Titel 9	10.317.558,81	10.233.014,19
		459.956.974,72	114.476.763,97

Zusammenfassung der Ausgaben nach Titel und Gruppierung			
Titel und Gruppierungen der Ausgabe	Summe	- davon nicht wiederkehrend	
Titel 1 Laufende Ausgaben			
1 Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	33.099.770,63		0,00
2 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	2.097.283,79		0,00
3 Erwerb von Gütern und Dienstleistungen	10.131.897,16		1.112.088,31
4 Laufende Zuwendungen	340.699.612,66		196.227.952,82
7 Passivzinsen	2.552,88		2.552,88
9 Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen	1.975.096,93		343.227,14
10 Sonstige laufende Ausgaben	37.857,88		7.726,67
Summe Titel 1	388.044.071,93		197.693.547,82
Titel 2 Investitionsausgaben			
2 Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf	609.756,23		609.756,23
3 Investitionsbeiträge	24.632.466,98		24.632.466,98
Summe Titel 2	25.242.223,21		25.242.223,21
Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Titel			
3 Gewährung mittel/langfristiger Forderungen	20.183.180,85		20.183.180,85
Summe Titel 3	20.183.180,85		20.183.180,85
Titel 7 Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten			
1 Ausgaben für Durchlaufposten	10.248.014,19		8.711.413,32
2 Ausgaben für Dritte	69.544,62		0,00
Summe Titel 7	10.317.558,81		8.711.413,32
Summe	443.787.034,80		251.830.365,20

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis 2019 beträgt 230.900.526,72 Euro, wie aus nachstehenden Daten ersichtlich

ist:

		Gebarung		
		Rückstände	Kompetenz	Summe
Kassenfonds zum 1.1.2019				169.339.889,77
Einhebungen	(+)	162.449.001,65	450.871.588,26	613.320.589,91
Zahlungen	(-)	71.841.942,54	419.721.533,11	491.563.475,65
Kassensaldo zum 31. Dezember	(=)			291.097.004,03
Zahlungen für ausführende Tätigkeiten, die am 31. Dezember nicht regularisiert sind	(-)			0
Kassensaldo zum 31. Dezember	(=)			291.097.004,03
Aktive Rückstände	(+)	57.147.964,52	9.085.386,46	66.233.350,98
<i>die aus Steuerfeststellungen auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts kommen</i>				0
Passive Rückstände	(-)	64.991.190,93	24.065.501,69	89.056.692,62
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende ausgaben	(-)			7.324.002,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	(-)			6.078.056,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	(-)			23.971.077,67
Verwaltungsergebnis zum 31.12.2019	(=)			230.900.526,72

Der zurückgelegte und der gebundene Anteil sind zum 31.12.2019 wie folgt zusammengesetzt:

Zusammensetzung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses am 31.12.2019	
Rückstellungen	
Fonds für notleidende Forderungen am 31.12.2019	0
Rückstellungen für verfallenen Rückstände am 31.12.2019	0
Liquiditätsvorschussfonds	0
Fonds für Rechtsstreitigkeiten	84.000,00
Fonds für Verluste aus Beteiligungen	2.207.842,00
Andere Rückstellungen	3.252.000,00
Summe Rückstellungen (B)	5.543.842,00
Gebundener Anteil	
Bindungen aus Gesetzen und Rechnungslegungsgrundsätzen	0
Bindungen aus Zuwendungen	0
Bindungen aus Darlehensaufnahmen	0
Formell von der Körperschaft auferlegte Bindungen	0
Sonstige anzugebende Bindungen	0
Summe gebundener Anteil (C)	0,00

Analyse der Gebarung

Einnahmen

Die Kompetenzgebarung des Haushaltsjahres 2019 weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (in Tausend Euro) auf:

Titel Einnahmen	Abschluss-ansatz	Feststellungen	Differenz	% Feststellungen	Kompetenz-einhebungen	zu übertragende aktive Rückstände
Titel 1: Einnahmen aus Abgaben	316.576	357.838	41.262	113%	349.029	8.809
Titel 2: Laufende Zuwendungen	45.000	46.008	1.008	102%	46.008	0
Titel 3: Außersteuerliche Einnahmen	17.384	18.371	987	106%	18.115	256
Titel 4: Investitionseinnahmen	20	0	-20	0%	0	0
Titel 5: Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	90.296	27.422	-62.874	30%	27.422	0
Titel 6: Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0
Titel 7: Schatzmeistervorschüsse	15.000	0	-15.000	0%	0	0
Titel 9: Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	12.394	10.318	-2.076	83%	10.298	20
Gesamtsumme	496.670	459.957	-36.713		450.872	9.085
GMF Laufender Teil	6.432					
GMF Investitionsausgaben	6.089					
GMF Erhöhung Finanztätigkeiten	44.154					
Verwendung Überschuss	34.500					
Gesamtsumme	587.845					

Der höchste Betrag unter den Feststellungen scheint unter Titel I auf und betrifft die Laufenden Einnahmen aus Abgaben.

Aktive Rückstände

Zum 31. Dezember 2015 betragen die aktiven Rückstände 409.554.443,97 Euro. Nach der außerordentlichen Neufeststellung, den Änderungen/Einhebungen und der ordentlichen Neufeststellung waren die aktiven Rückstände zum 31.12.2016 auf 288.900.675,56 Euro gesunken. Zum 31.12.2017 betragen die aktiven Rückstände 287.690.904,05 Euro, während sich die aktiven Rückstände zum 31.12.2018 auf 224.134.404,81 Euro beliefen.

Zum 31.12.2019 betragen die aktiven Rückstände 66.233.350,98 Euro.

Verwaltung der Kasseneinnahmen

Im Jahr 2019 weist die Kassagebarung Zahlungen in Höhe von 613.320.589,91 Euro auf, davon 162.449.001,65 Euro auf Rechnung Rückstände und 450.871.588,26 Euro auf Rechnung Kompetenz.

Ausgaben

Die Kompetenzgebarung weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (*in Tausend Euro*) auf:

Ausgabentitel	Abschluss-ansatz	Zweckbindungen	Verhältnis Zweck-bindungen/Ansatz	Zahlungen auf Rechnung Kompetenz	Zu übertragende passive Rückstände
Titel 1: Laufende Ausgaben	418.525	388.044	93%	380.186	7.858
Titel 2: Investitionsausgaben	68.155	25.242	37%	24.327	915
Titel 3: Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	73.772	20.183	27%	5.168	15.015
Titel 5: Abschluss Schatzmeistervorschüsse	15.000	0	0%	0	0
Titel 7:Durchlaufposten	12.394	10.318	83%	10.040	277
Fehlbetrag	0	0		0	0
Gesamtsumme	587.845	443.787		419.722	24.066

Passive Rückstände

Zum 31. Dezember 2015 betragen die passiven Rückstände 626.431.149,11 Euro. Nach der außerordentlichen Neufeststellung, den Änderungen/Einhebungen und der ordentlichen Neufeststellung waren die passiven Rückstände zum 31.12.2016 auf 292.469.557,17 Euro gesunken. Zum 31.12.2017 hatten die passiven Rückstände weiter abgenommen (215.463.191,52 Euro) und am 31.12.2018 betrugen sie 138.248.033,10 Euro.

Zum 31.12.2019 betragen die passiven Rückstände 89.056.692,62 Euro.

Gebarung der Zahlungen

Im Jahr 2019 weist die Kassagebarung Zahlungen in Höhe von 491.563.475,65 Euro auf, davon 71.841.942,54 Euro auf Rechnung Rückstände und 419.721.533,11 Euro auf Rechnung Kompetenz.

Aufwandsspesen

Im Jahr 2019 wurden Aufwandsspesen in Höhe von 5.838,48 Euro zweckgebunden.

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Belege für die bestrittenen Aufwandsspesen überprüft und macht erneut auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung folgender Kriterien aufmerksam:

- enger Zusammenhang zwischen der Ausgabe und den institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft;
- Notwendigkeit einer externen Projektion der Körperschaft, wofür die Aufwandsspesen das

Mittel sind;

- genaue Begründung der verfolgten spezifischen institutionellen Zielsetzung;
- Nachweis des Zusammenhangs zwischen der bestrittenen Ausgabe und dem Nutzen, das die Körperschaft durch ihre externe Projektion anstrebt;
- Eignung des Ausgabenempfängers;
- Notwendigkeit einer Imageförderung der Körperschaft außerhalb ihrer institutionellen Grenzen im Hinblick auf dokumentierte Möglichkeiten einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung.

Überprüfung der Fondsangemessenheit

Fonds für zweifelhafte Forderungen

Die Körperschaft hat es nicht für notwendig erachtet, einen Anteil des Verwaltungsergebnisses in den Fonds für zweifelhafte Forderungen zurückzulegen, wie es laut Z. 3.3 des angewandten Haushaltsgundsatzes 4.2 vorgesehen ist, weil die Berechnung nach dem ordentlichen Verfahren – laut dem auf den Bestand der aktiven Rückstände betreffend Einnahmen aus zweifelhaften Forderungen der Prozentwert in Höhe des Komplements zu 100 des Mittelwerts der Einhebungen auf Rechnung Rückstände in der vorhergehenden Fünfjahresperiode im Vergleich zur Summe der aktiven Rückstände zum 1. Jänner derselben Haushaltsjahre anzuwenden ist – einen Prozentsatz ergibt, der nahezu null beträgt..

Sonstige Rückstellungen

Die Körperschaft hat im Verwaltungsergebnis 2019 16. 000,00 Euro in den Risikofonds für die Leistung von Garantien und 1. 190. 000,00 Euro in den Fonds für die Finanzierung der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tarifverträge des Personals zurückgelegt. Ferner hat sie nach Aufforderung des Rechnungshofs 84.000,00 Euro in den Fonds für Gerichtsverfahren und 2.207.842,00 Euro in den Fonds für Verluste aus Beteiligungen zurückgelegt.

Gebarung der Rückstände

Außerordentliche Neufeststellung der Rückstände

Im Jahr 2016 hat die Körperschaft zwecks Anpassung der aktiven und passiven Rückstände zum 1. Jänner 2016 an den neuen Grundsatz der verstärkten finanziellen Kompetenz eine außerordentliche Neufeststellung der Rückstände und eine nachfolgende Haushaltsänderung vorgenommen..

Ordentliche Neufeststellung der Rückstände

Die ordentliche Neufeststellung der Rückstände zum 31. Dezember 2019 wurde mit Beschluss der Regionalregierung vom 26.02.2019, Nr. 29 vorgenommen.

Nachstehend die Ergebnisse der ordentlichen Feststellung der aktiven und passiven Rückstände 31. Dezember 2019:

Ordentliche Neufeststellung der aktiven Rückstände:

Aktive Rückstände zum 1.1.2019	81.141.463,52
Eingehoben	-23.993.499,00
Gestrichene aktive Rückstände	<u>0,00</u>
Aktive Rückstände zum 31.12.2019 (auf Rechnung Rückstände)	57.147.964,52
Aktive Rückstände zum 31.12.2019 (auf Rechnung Kompetenz)	<u>9.085.386,46</u>
Aktive Rückstände zum 31.12.2019 (insgesamt)	66.233.350,98

Ordentliche Neufeststellung der passiven Rückstände:

Passive Rückstände zum 1.1.2019	66.086.380,23
Bezahlt	-769.109,46
Gestrichene passive Rückstände	<u>-326.079,84</u>
Passive Rückstände zum (auf Rechnung Rückstände)	64.991.190,93
Passive Rückstände zum 31.12.2019 (auf Rechnung Kompetenz)	<u>24.065.501,69</u>
Passive Rückstände zum 31.12.2019 (insgesamt)	89.056.692,62

Beziehungen zu den Einrichtungen mit Beteiligung der Region

Das Kollegium hat die Unterlagen und Bescheinigungen betreffend Verbindlichkeiten und Forderungen der Einrichtungen und Gesellschaften mit Beteiligung der Region zur Kenntnis genommen, die erforderlichen Überprüfungen durchgeführt, die Angemessenheit der überprüften Daten festgestellt und die nachstehend zusammengefassten Ergebnisse bestätigt:

AAA - Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H

Es sind keine Mitteilungen seitens der Gesellschaft eingegangen. Das Rechnungsprüferkollegium verweist auf den Wortlaut des Beschlusses der Regionalregierung Nr. 275/2019:

„Die Region hat versucht, allen Gesellschaftern der „AAA“ die Abtretung ihrer Gesellschaftsanteile vorzuschlagen und ihnen mittels Einschreiben mit Rückschein eine formelle Mitteilung zugesandt, aber einige dieser Gesellschafter – darunter auch die wichtigsten Gesellschafter – waren unauffindbar,

umgezogen bzw. hatten eine unbekannte oder unzureichende Adresse. Auf Empfehlung des Rechnungsprüferkollegiums und des Rechungshofs hat die Region demnach die zuständigen Organe benachrichtigt, damit eine Überprüfung des effektiven Zustands der Gesellschaft durchgeführt wird. Die Ergebnisse der Überprüfung stehen noch aus.”

Brennerautobahn AG

Laut Mitteilung der Gesellschaft hat das Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber der Region in Höhe von 21.040.320 Euro. Dieser Betrag bezieht sich auf die von der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2019 beschlossene Ausschüttung einer Dividende. Der Betrag wurde im Haushaltsvoranschlag der Region für das Jahr 2020 eingetragen und im Laufe dieses Jahres eingehoben (Einnahmequittung vom 30. Jänner 2020, Nr. 311).

Die Gesellschaft hat keine Forderungen gegenüber der Region. Die entsprechenden Belege liegen in der regionalen Buchhaltung vor.

Regionalrat

Aus dem Schriftwechsel zwischen Regionalrat und Regionalregierung gehen keine gegenseitigen Verbindlichkeiten oder Forderungen hervor.

Euregio Plus SGR AG

Laut der von der Körperschaft übermittelten und vom Rechnungsprüfer unterzeichneten Bescheinigung hat das Unternehmen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Region. Laut der von den Regionalämtern ausgestellten Bestätigung hat ebenso die Region keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft.

Stiftung Dokumentationszentrum Luséern

Laut der von der Körperschaft übermittelten und vom Rechnungsprüfer unterzeichneten Bescheinigung hat die Körperschaft gegenüber der Region eine Forderung von 24.954,00 Euro.

Die Stiftung hat gegenüber der Region keine Verbindlichkeiten. Die entsprechenden Belege liegen in der regionalen Buchhaltung vor.

Stiftung Haydn Orchester

Laut der von der Körperschaft übermittelten und vom Rechnungsprüfer unterzeichneten Bescheinigung hat die Körperschaft gegenüber der Region eine Forderung von insgesamt 700.000,00 Euro, davon 360.000,00 Euro für die Tätigkeit 2018 (Beschluss der Regionalregierung Nr. 102/2018) und 340.000,00 Euro für die künstlerische Tätigkeit des „Teatro di Tradizione“ (Beschluss der Regionalregierung Nr. 191/2019). Laut regionaler Buchhaltung besteht allerdings keine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung, weil die vorstehenden Beträge im Haushaltsjahr 2020 zweckgebunden bzw. neu zugeordnet wurden. Die Stiftung hat gegenüber der Region keine Verbindlichkeiten. Die entsprechenden Belege liegen in der regionalen Buchhaltung vor.

Südtiroler Informatik AG

Laut der von der Revisionsgesellschaft übermittelten Bescheinigung hat das Unternehmen gegenüber der Region eine Forderung von 1.106.030,95 Euro (davon 181.671,70 Euro für bereits ausgestellte und

924.359,25 Euro für noch auszustellende Rechnungen). Das Unternehmen hat gegenüber der Region keine Verbindlichkeiten.

Hinsichtlich der Diskrepanz zwischen den Salden (das dem Haushaltsjahr 2020 neu zugeordnete Saldo der Verbindlichkeiten der Region beläuft sich auf 1.719.308,32 Euro, die sich aus der Summe von 490.307,16 Euro und den Rückständen 2019 in Höhe von 1.229.001,16 Euro ergeben, und das Saldo der Forderungen der Gesellschaft auf 1.106.030,95 Euro) fordert das Rechungsprüferkollegium die Regionalverwaltung auf, diese zu begründen und umgehend – spätestens bis Ende des laufenden Haushaltjahres – die zum Ausgleich der Verbindlichkeiten und Forderungen erforderlichen Maßnahmen zu erlassen.

Interbrennero S.p.A.

Laut der von der Körperschaft übermittelten und vom Rechungsprüfer unterzeichneten Bescheinigung hat das Unternehmen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Region. Laut der von den Regionalämtern ausgestellten Bestätigung hat ebenso die Region gegenüber der Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten. Die entsprechenden Belege liegen in der regionalen Buchhaltung vor.

Kulturinstitut Luséرن

Laut der von der Körperschaft übermittelten und vom Rechungsprüfer unterzeichneten Bescheinigung hat die Körperschaft gegenüber der Region eine Forderung von 30.084,35 Euro. Dieser Betrag ist zur Gänze in der regionalen Buchhaltung eingetragen, allerdings wurde er dem Haushalt 2020 neu zugeordnet. Demnach geht aus der regionalen Buchhaltung zum 31. Dezember 2019 keine Verbindlichkeit gegenüber dem Kulturinstitut hervor.

Das Institut hat gegenüber der Region keine Verbindlichkeiten. Die entsprechenden Belege liegen in der regionalen Buchhaltung vor.

Ladinisches Kulturinstitut

Laut der von der Körperschaft übermittelten und vom Rechungsprüfer unterzeichneten Bescheinigung hat die Körperschaft gegenüber der Region eine Forderung von 3.901,77 Euro. Ein gleich hoher Betrag ist zum 31. Dezember 2019 in der regionalen Buchhaltung als Verbindlichkeit gegenüber dem Kulturinstitut eingetragen.

Das Institut hat gegenüber der Region keine Verbindlichkeiten. Die entsprechenden Belege liegen in der regionalen Buchhaltung vor.

Bersntoler Kulturinstitut

Laut der von der Körperschaft übermittelten und vom Rechungsprüfer unterzeichneten Bescheinigung hat die Körperschaft gegenüber der Region eine Forderung von 34.962,62 Euro und eine Verbindlichkeit von 79,57 Euro. In der regionalen Buchhaltung ist ein zweckgebundener Betrag von 75.259,33 Euro eingetragen, der zur Gänze dem Haushalt 2020 neu zugeordnet wurde. Demnach liegt zum 31. Dezember 2019 keine Verbindlichkeit gegenüber dem Kulturinstitut vor. Ferner besteht

eine Forderung gegenüber dem Kulturinstitut von 79,57 Euro, die der vom Kulturinstitut erklärten Verbindlichkeit entspricht.

Hinsichtlich der Diskrepanz zwischen den Salden fordert das Rechnungsprüferkollegium die Regionalverwaltung auf, diese zu begründen und umgehend – spätestens bis Ende des laufenden Haushaltsjahres – die zum Ausgleich der Verbindlichkeiten und Forderungen erforderlichen Maßnahmen zu erlassen.

Investitionsbank Trentino Südtirol

Laut der von der Körperschaft übermittelten und vom Rechnungsprüfer unterzeichneten Bescheinigung hat das Unternehmen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Region. Laut der von den Regionalämtern ausgestellten Bestätigung hat ebenso die Region gegenüber der Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Pensplan Centrum AG

Laut der von der Gesellschaft übermittelten Mitteilung und dem Bericht des Rechnungsprüfers hat diese gegenüber der Region eine Forderung von 50.000 Euro und eine Verbindlichkeit von 13.000 Euro. Diese Beträge sind in der regionalen Buchhaltung eingetragen.

Trentino Digitale S.p.a

Laut der von der Körperschaft übermittelten und vom Rechnungsprüfer unterzeichneten Bescheinigung hat das Unternehmen gegenüber der Region eine Forderung von 1.637.919,54 Euro (davon 80.484,37 Euro für bereits ausgestellte und 1.557.435,17 Euro für noch auszustellende Rechnungen). Die Gesellschaft hat gegenüber der Region keine Verbindlichkeiten.

Hinsichtlich der Diskrepanz zwischen den Salden (das dem Haushalt Jahr 2020 neu zugeordnete Saldo der Verbindlichkeiten der Region beläuft sich auf 2.430.230,50 Euro, die sich aus der Summe von 1.337.594,39 Euro und den Rückständen 2019 in Höhe von 1.092.636,11 Euro ergeben, und das Saldo der Forderungen der Gesellschaft auf 1.637.919,54 Euro) fordert das Rechnungsprüferkollegium die Regionalverwaltung auf, diese zu begründen und umgehend – spätestens bis Ende des laufenden Haushaltjahres – die zum Ausgleich der Verbindlichkeiten und Forderungen erforderlichen Maßnahmen zu erlassen.

Trentino School of Management S.Cons.a.r.l.

Laut der von der Körperschaft übermittelten und vom Rechnungsprüfer unterzeichneten Bescheinigung hat das Unternehmen gegenüber der Region eine Forderung von 150,00 Euro (für noch auszustellende Rechnungen). Die Gesellschaft hat gegenüber der Region keine Verbindlichkeiten. Aus der regionalen Buchhaltung geht eine Verbindlichkeit von 290,00 Euro, jedoch keine Forderung gegenüber der Gesellschaft hervor. Auch in diesem Fall fordert das Rechnungsprüferkollegium die Regionalverwaltung auf, diese Unstimmigkeiten zu begründen und umgehend – spätestens bis Ende des laufenden Haushaltjahres – die zum Ausgleich der Verbindlichkeiten und Forderungen erforderlichen Maßnahmen zu erlassen.

Die Überprüfung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten in Bezug auf die Gesellschaften und Körperschaften mit Beteiligung der Region wurde von den jeweiligen Revisionsorganen bestätigt

Zahlungspünktlichkeit und nach der Frist getätigte Zahlungen

Im Jahr 2019 hat die Region im Durchschnitt 11,98 Tage vor der Frist gezahlt, wie aus dem auf der offiziellen Website der Körperschaft veröffentlichten und gemäß den Richtlinien laut DPMR vom 22. September 2014 erstellten Zahlungspünktlichkeitsindikator hervorgeht.

Jährlicher Indikator für Zahlungspünktlichkeit (DPMR 22. September 2014):-11,98

Betrag der nach der Frist getätigten: 693.316,25 (*)
--

(*) ohne MwSt., sofern das System der aufgeteilten Zahlung angewandt wurde (Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 22. Juli 2015, Nr. 22).

Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die positiven und negativen Bestandteile der wirtschaftlichen Kompetenzgebarung erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf der Grundlage des entsprechenden Buchhaltungssystems erstellt, das mit der Finanzbuchhaltung und den durch die doppelte Buchführung erfassten Nachtrags- und Berichtigungsbuchungen integriert wird.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Grundsätze der wirtschaftlichen Kompetenz, insbesondere die Bewertungs- und Klassifizierungskriterien laut Z. 4.1-4.36 des angewandten Haushaltsgrundsatzes Nr. 4/3 berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsorgan hält das wirtschaftliche Gleichgewicht für ein wesentliches Ziel im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Körperschaft. Die Tendenz zur Ausgeglichenheit der ordentlichen Gebarung ist demnach als Ziel anzustreben.

Vermögensstand

Im Vermögensstand sind die Vermögensaktiva und -passiva sowie die Änderungen erfasst, welche die Vermögensbestandteile infolge der Gebarung erfahren haben.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine außerordentliche Erfassung des Vermögens der Region vorgenommen, um die Werte unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Rechnungshofs zu den vorhergehenden Rechnungslegungen anzupassen.

Auch im Laufe des Jahres 2019 wurden – wie im Jahr 2018 – ausschließlich in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung die außerordentlichen Maßnahmen, die infolge der in der Entscheidung vom 28. Juni 2019, Nr. 3/PARI/2019 der Vereinigten Sektionen des Rechnungshofs und in dem diesem

beiliegenden Bericht über die Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2018 enthaltenen Bemerkungen genehmigt wurden, erfasst. Insbesondere wurde die Änderung der passiven Rückstände in Zusammenhang mit der Zweckbindung von Mitteln in Höhe von 350.000,00 Euro für die eventuelle Gründung der neuen In-House-Gesellschaft „BrennerCorridor“ erfasst; demzufolge wurde dieser Betrag aus den Aktivposten des Vermögensstands „Laufende materielle Anlagegüter“ gestrichen und nur unter den Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten“ beibehalten, wie es bereits im Laufe des Jahres 2018 für die passiven Rückstände betreffend das Justizzentrum Trient veranlasst wurde.

In Bezug auf die immateriellen Anlagewerte gibt es keine zu berichtenden Elemente, da die Region die Anforderungen gemäß Z. 6.1.1 (Immaterielle Anlagewerte) des Haushaltsgrundsatzes laut Anlage 4/3 zum GvD 118/2011 erfüllt hat.

In Bezug auf die materiellen Anlagegüter geht aus dem Anhang hervor, dass die Region die Anforderungen des oben genannten Haushaltsgrundsatzes erfüllt hat. Im Einklang mit der Entscheidung des Rechnungshofes vom 28. Juni 2019, Nr. 3/PARI/2019 wurden die materiellen Anlagegüter auch um den unter dem Posten „Laufende materielle Anlagegüter“ aufscheinenden Betrag in Höhe von 350.000,00 Euro verringert, der den passiven Rückständen betreffend die Zweckbindung von Mitteln für die eventuelle Gründung der Gesellschaft „BrennerCorridor AG“ entspricht. Dieser passive Rückstand ist demzufolge nicht mehr unter den Vermögensaktiva, sondern nur unter den Passiva als „Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten“ eingetragen.

In Bezug auf die vom Rechnungshof beanstandete Nichtanpassung des Abschreibungsfonds für Gebäude infolge der Neubewertung auf der Grundlage des Kaufpreises (die Region hat die bereits nach dem Marktwert berechneten Abschreibungen beibehalten, die in den Fonds zum 31.12.2017 eingeflossen sind, wobei die neuen nach dem Kaufpreis berechneten Abschreibungsquoten 2018 und 2019 hinzugerechnet wurden) hat die Verwaltung bemerkt, dass „laut Z. 4.18 der Anlage 4/3 zum GvD vom 23.6.2011, Nr. 118 al 3 der Abschreibungsfonds aufgrund der Neubewertung der Anlagegüter eventuell nach oben berichtigt, aber nicht reduziert werden darf“. Das Rechnungsprüferkollegium bestätigt jedoch die Bedenken hinsichtlich der Anwendung des Haushaltsgrundsatzes 4.3. Die finanziellen Anlagegüter wurden nach genanntem Haushaltsgrundsatz bewertet.

Rückstellungen für Risiken und Kosten: Insgesamt wurden 2.046.000,00 Euro für die Rückstellung für Garantieleistungen und 1.190.000,00 Euro für die Finanzierung der höheren Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tarifverträge des Personals zurückgestellt.

Ferner wurden die Rückstellungen für Risiken und Kosten um 2.207.842,00 Euro für den von der Gesellschaft nicht unmittelbar ausgeglichenen Verlust 2018 der Pensplan Centrum AG und um 84.000,00 Euro für die anhängigen Streitverfahren.

Nicht behobene Unregelmäßigkeiten; Hinweise, Bemerkungen und Vorschläge

Das Kollegium macht aufgrund der oben dargelegten Analysen darauf aufmerksam, dass keine gravierenden buchhalterischen und finanziellen Unregelmäßigkeiten bzw. keine mitgeteilten und nicht behobenen Mängel zu verzeichnen sind.

Auf der Grundlage der Analyse und der Bewertung der allgemeinen sowie der einzelnen finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Gebarung empfiehlt das Kollegium, die Gebarung nach den Kriterien der Vorsicht und der Ausgabeneindämmung auszurichten.

Mit Bezug auf die Überprüfung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen und Gesellschaften mit Beteiligung der Region empfiehlt das Kollegium, die Abgleichverfahren abzuschließen.

Schlussbemerkungen

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen, Bemerkungen und Vorschläge wird die Übereinstimmung der Rechnungslegung mit den Gebarungsergebnissen bestätigt und eine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2019 abgegeben.

Trient, den 24. Juni 2020

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone
(digital signiert)

Anna Rita Balzani
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi
(digital signiert)